

"Lehrkraft zur Aushilfe" Wie sieht ein VERENA Vertrag aus?

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Juli 2018 18:14

Zitat von Susannea

Wie gesagt, wenn es drin steht geht es, sonst nicht.

§ 30 Abs. 5 TV-L regelt die Möglichkeit der Kündigung bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten. Dann muss es im Vertrag nicht extra drinstehen; außer natürlich, der Vertrag fußt gar nicht auf dem TV-L.